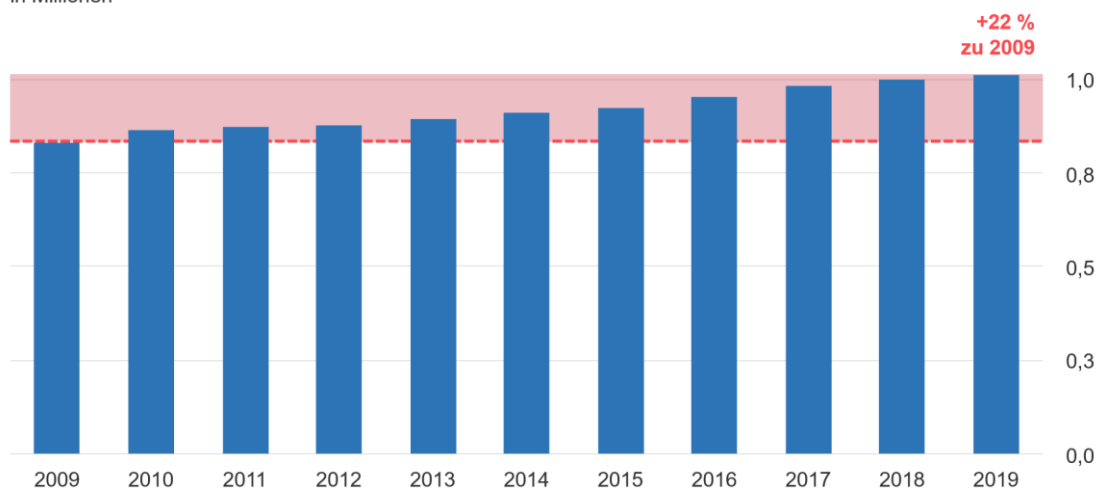


Erzieherische Hilfen erreichen mit 1,02 Millionen Fällen im Jahr 2019 neuen Höchststand: 22 % erzieherische Hilfen mehr als im Jahr 2009

Im Jahr 2019 haben die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 1,017 Millionen erzieherische Hilfen für junge Menschen unter 27 Jahren gewährt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren dies 13.500 Fälle mehr (+1,3%) als im Jahr 2018. Damit haben die erzieherischen Hilfen nicht nur das zweite Jahr in Folge die Millionengrenze überschritten, sondern auch einen neuen Höchststand erreicht: Zwischen 2009 und 2019 sind die Fallzahlen der in Anspruch genommenen erzieherischen Hilfen kontinuierlich gestiegen, und zwar um 182.000 Fälle (+22%).

Erzieherische Hilfen für junge Menschen
in Millionen



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Erzieherische Hilfen sind professionelle Beratungs-, Betreuungs- oder Hilfeangebote, auf die Eltern minderjähriger Kinder einen Anspruch nach dem Kinder- und Jugendhilferecht haben. Voraussetzung ist, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann, die Hilfe für die kindliche Entwicklung aber geeignet und notwendig ist. Die Inanspruchnahme ist grundsätzlich freiwillig, sie kann aber bei drohenden Kindeswohlgefährdungen auch vom Familiengericht angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen haben auch junge Volljährige bis zum 27. Lebensjahr Anspruch auf vergleichbare Hilfen.

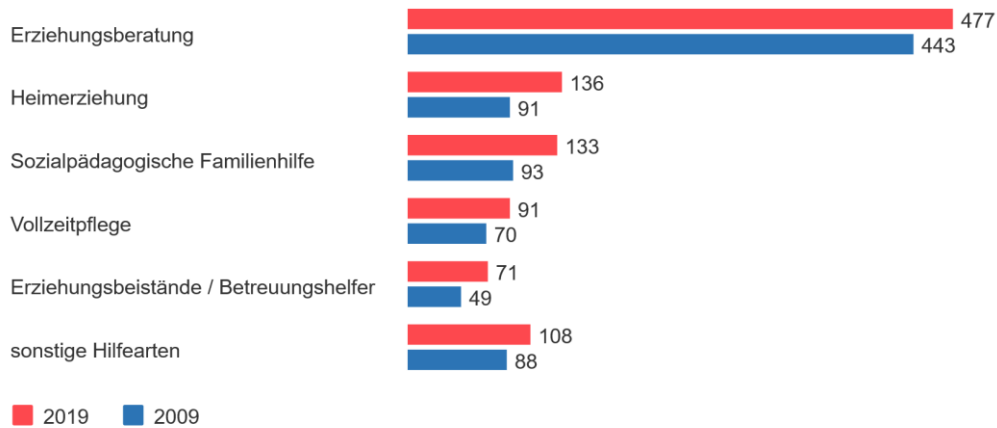
Knapp jede zweite erzieherische Hilfe ist eine Erziehungsberatung

Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) unterscheidet bei den erzieherischen Hilfen zehn verschiedene Hilfearten: Davon wurden 2019 am häufigsten Erziehungsberatungen in Anspruch genommen (47%). An zweiter und dritter Stelle standen Heimerziehungen (13%) und sozialpädagogische Familienhilfen (13%). Dahinter folgten Vollzeitpflege in Pflegefamilien (9%) und Hilfen durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer (7%). Gut ein Drittel (35%) aller erzieherischen Hilfen wurden von den Jugendämtern und knapp zwei Drittel (65%) von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Träger der freien Jugendhilfe durchge-

führt. In 72% der Fälle richtete sich die Hilfe an Minderjährige, in 16 % an gesamte Familien und in weiteren 12% an junge Erwachsene.

Erzieherische Hilfen für junge Menschen

nach Art der Hilfe in Tausend



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland 2019 nach Art der Hilfe ¹			
Art der Hilfe	Berichtsjahr		
	2019	2018	2009
Erzieherische Hilfen insgesamt (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)	1 016 594	1 003 117	834 531
davon:			
Einzelhilfen	850 104	845 017	718 496
Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	24 656	24 056	17 252
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	476 855	466 038	442 836
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	17 198	17 050	15 977
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	71 433	69 274	48 678
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	24 187	24 157	26 162
Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII)	91 176	91 640	69 972
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	136 114	143 316	91 395
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	8 485	9 486	6 224
nachrichtlich:			
Einzelhilfen für unter 18-Jährige	727 569	715 589	639 899
Familienorientierte Hilfen	166 490	158 100	116 035
Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	33 726	32 075	22 675
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	132 764	126 025	93 360

¹: Bestand zum 31.12.2019 und im Laufe des Jahres 2019 beendete Hilfen für junge Menschen bis unter 27 Jahren.

Hohe Inanspruchnahme durch Alleinerziehende und bei Transferleistungsbezug

435.000 (43%) aller erzieherischen Hilfen wurden 2019 von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Damit nahmen Alleinerziehende deutlich häufiger erzieherische Hilfen in Anspruch als zusammenlebende Elternpaare (346.000 beziehungsweise 34%) oder Elternteile in einer neuen Partnerschaft (164.000 beziehungsweise 16%).

Erzieherische Hilfen wurden auch häufig bei Bezug von staatlichen Transferleistungen in Anspruch genommen: Bei 39% aller gewährten Hilfen lebte die Herkunftsfamilie oder der junge Mensch ganz oder teilweise von Transferleistungen – also von Arbeitslosengeld II (SGB II), bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII) oder bei Bezug eines Kinderzuschlages. Während der Anteil mit Transferleistungsbezug bei Elternpaaren (25%) weit unter dem Durchschnitt (39%) lag, war er bei Alleinerziehenden mit 51% nicht nur weit überdurchschnittlich, sondern auch mehr als doppelt so hoch wie bei den Elternpaaren.

Detaillierte Ergebnisse der Statistik stehen in der Publikation „Erzieherische Hilfen“, in der Datenbank GENESIS-Online unter "Erzieherische Hilfen/Beratungen (22517)" zur Verfügung.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 456 des Statistischen Bundesamtes vom 16.11.2020 (gekürzt)